

InterDive Reisecenter Federsee GmbH
 Schussenrieder Str. 54
 D-88422 Bad Buchau

Telefon: +49 7582 932079 75
 Fax: +49 7582 932079 79
 E-Mail: info@inter-dive.de

Veranstaltung: InterDive 20.-23.09.2018
 Messe Friedrichshafen, Halle B5, Messegelände Ost

Aussteller / Firma _____

 USt-IdNr. _____
 Ansprechpartner _____
 Telefon / Fax _____
 Mobil _____
 E-Mail _____

Bestellung 1-fach einreichen

Bedarfsanmeldung Spedition*

* Die InterDive reicht Ihre Anmeldung weiter an
 Fa. Schenker Deutschland AG, Neue Messe 3, 88046 FN,
 Tel. +49 (0) 75 41/2 51 00, Fax +49 (0) 75 41/2 25 95.
 Auftragserteilung und Preisabsprachen erfolgen direkt mit
 dem Servicepartner fairs.friedrichshafen@dbschenker.com

Gewünschte Termine Aufbau/Abbau:

Bereitstellung am _____ bis um _____ Uhr
 Abholung am _____ um _____ Uhr

Messegut-Transport

Wir bitten Sie, zu den umseitigen Bedingungen unten aufgeführte Messe-
 güter/ Exponate zu übernehmen und auf unseren Stand zu transportieren.

- Für den Transport akzeptieren wir die allgemein üblichen Speditionstarife
- Wir erbitten Beratung und ein Angebot

Der Transport der Ausstellungsgüter wurde veranlasst per:

- Speditions-LKW**, Übernahmeort: _____
- eigenem LKW**, bis Messgelände Friedrichshafen
- Luftfracht**, Zielflughafen: _____
- Seefracht**, Zielhafen: _____

Art / Inhalt	Menge / Anzahl	Max. Gewicht in kg Brutto	Max. Gewicht in kg Netto	Max. Länge x Breite x Höhe (in cm)

Transport- und Hebegeräte

Wir benötigen zum Transport unserer Exponate bzw. für den Auf-/Abbau folgende Transport- und Hebezeuge:

Art	Trag-/ Hebekraft	Einsatz für / Anmerkungen	Datum / Uhrzeit	Dauer / Std.
<input type="checkbox"/> Stapler				
<input type="checkbox"/> Autokran				
<input type="checkbox"/> Sonstiges				

Lagerung von Waren/ Gütern

Art	Anzahl Colli/ m³	Anmerkungen	Abholtag/ Uhrzeit	Dauer/ Tage
<input type="checkbox"/> Leergut				
<input type="checkbox"/> Vollgut				

Zollabfertigung

Wir bitten um Zollabfertigung unserer Ausstellungsgüter:

- vorübergehende Einfuhr von _____
- Ich bin Unternehmer im Sinne des UStG./ Ust-Id-Nr.
- Ich bin nicht Unternehmer im Sinne des UStG.
- effektive Einfuhr von _____
- EORI-Nr: _____

Von den umseitig aufgeführten Bedingungen des Messe- und Leergut-
 spediteurs haben wir Kenntnis genommen.

Ort _____ Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) _____
 Die „Technischen Richtlinien“ haben wir zur Kenntnis genommen.

Besondere Bedingungen

A. Für alle Aufträge der Aussteller an den Messespediteur gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) - neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei der aufgeführten Messespedition aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Friedrichshafen. Bei Bestellung der Krane und Hubstapler ist zu beachten, dass der Messepediteur nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernimmt. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten.

Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.

B. Der Messespediteur kann nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach eigenem Ermessen handeln, wenn von Seiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dies gilt auch beim Einsatz der Krane und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.

C. Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messespediteurs abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch den Messespediteur erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.

D. Die Rechnungen sind bar ohne jeden Abzug innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten. Die Messespedition ist berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

Erläuterungen

1. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut. Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.

2. Alle Leergüter/Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.

3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über den offiziellen Messespediteur gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe Friedrichshafen zu erfolgen.

4. Die auf der Vorderseite genannten Angaben werden für eine ordnungsgemäße Abwicklung dringend benötigt. Um sorgfältige Ausführung wird gebeten.

5. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.

6. Preise für Gabelstapler und Autokrane auf Anfrage.

7. Die Sendungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Messe bzw. Ausstellung in Friedrichshafen eintreffen bzw. zu unserer Verfügung stehen. Bitte beachten Sie die Termine laut separatem Technischem Rundschreiben der Messeleitung.

8. Verladeanzeigen sowie alle Korrespondenz erbitten wir an unsere Anschrift Schenker Deutschland AG

Neue Messe 3

88046 Friedrichshafen

Telefon +49 (0) 7541/25100

Fax +49 (0) 7541/22595

9. Alle Sendungen sind frachtfrei nach Friedrichshafen abzurichten. Neben der üblichen Deklaration nach dem deutschen Gütertarif ist unbedingt noch folgender Vermerk anzubringen:

Ausstellungsgut

Halle

Stand-Nummer

Außer mit dem üblichen Signum wollen Sie die einzelnen Packstücke noch mit den Angaben der Hallen- und Stand-Nummer versehen. Aufkleber stehen Ihnen auf Anforderung zur Verfügung.

LKW-Transporte

Bei Beförderung im LKW-Verkehr müssen die Fahrer angewiesen werden, sich im Messebüro zu melden.

Luftfracht

Wir bitten Sie, diese Güter an unser Büro Flughafen Frankfurt abzurichten. Besondere Benachrichtigung wird erbeten. Vergessen Sie nicht eine Kennzeichnung der Packstücke als Ausstellungsgut mit Angabe der Hallen- und Stand-Nummer.

Zoll

Um die Zollabfertigung der Ausstellungsgüter reibungslos vornehmen zu können, benötigen wir Fakturen dreifach in deutscher Sprache und für Boote oder größere Objekte zusätzlich Prospekte. Die Preise sollen frei deutsche Grenze kalkuliert sein. Auf Wunsch kann die Zollbürgschaft von uns übernommen werden. Die Berechnung hierfür erfolgt nach dem Ausstellungsspeditionstarif. Für Waren aus EU-Ländern zusätzlich Warenverkehrsbescheinigung.

Rücktransport

Ihre Aufträge für den Rücktransport wollen Sie bitte rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor Beendigung der Messe erteilen. Auftragsformulare werden von uns zur Verfügung gestellt. Die Angaben in den Versandaufträgen sind für die Behandlung des Transports und die Ausfertigung der Begleitpapiere maßgebend.

Etwaige Zoll- oder sonstige Papiere sind dem Versandauftrag unaufgefordert und vollständig beizugeben, damit Verzögerungen in der Rückleitung des Gutes und Schwierigkeiten zoll-, steuerrechtlicher oder anderer Art vermieden werden. Die Anlagen sind im Versand (letzteres gilt sinngemäß auch für den Antransport).